

StädteRegion Aachen
Amt 38
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath

Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen 2022
Ihr Schreiben vom 01.02.2022

Sehr geehrter Herr Jansen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Übersendung eines Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplanes 2022 und nehme wie folgt Stellung:

a) Hilfsfrist

Ihren Ausführungen zur Verkürzung der Hilfsfristen in Einsatzkernbereichen auf 8 Minuten und in Einsatzaußenbereichen auf 12 Minuten und somit einer Erhöhung des Qualitätsstandards stimmen wir zu.

Eine Ausrückezeit der Rettungswagen von 1 Minute ist nicht durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen umsetzbar, so dass es hier bei einer Ausrückezeit von 1.30 min. bleiben sollte.

b) Bedarfsberechnung Notärzte

Wie bereits in der Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan 2018 ausgeführt, ist die Vorhaltung eines NEF in Eschweiler weiterhin geboten. In den vergangenen Jahren hat sich der NEF Standort an den örtlichen Krankenhäusern bewährt. Durch die kurze Anfahrt ist eine schnelle Versorgung der Patienten am Einsatzort gewährleistet. Zudem ergeben sich durch die Vorhaltung der NEF an den örtlichen Krankenhäusern Synergieeffekte für das ärztliche Personal.

Im Übrigen verweise ich in diesem Punkt auf meine Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan 2018 sowie auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, die eine jährliche Überprüfung der NEF – Einsatzzahlen sowie ggf. eine Bedarfsplananpassung vorsah, welche – meiner Kenntnis nach – nicht vorgenommen wurde.

ESCHWEILER
2030



Dienststelle

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz

Auskunft erteilt

Herr Johnen
Zimmer 021
Telefon 02403/9517-56
Fax 02403/60999-326
Axel.johnen@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen 38.1/RDPL2022
Mein Zeichen 37/Jo.

Datum 27.04.2022

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODET1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Durch die Einrichtung eines „Zentralstandortes“ für das NEF in Stolberg, würden bei Einsatzfahrten ins Stadtgebiet Eschweiler weite Wege entstehen, die zu einer zeitlichen Verlängerung der Notarztanfahrt und dadurch zu Verzögerungen bei der ärztlichen Patientenversorgung führen würden.

Für den Sonderbedarf (z.B. Rosenmontagszug in Eschweiler) stellt auch die Feuerwehr Eschweiler zusätzliche NEF sowie das erforderliche Personal.

c) **RTW – Bedarf**

Die Entscheidung, den RTW-Bedarf für das Stadtgebiet Eschweiler zu ergänzen, entspricht auch meiner Bedarfsfeststellung. Die zusätzlichen Fahrzeuge sowie die Einrichtung einer weiteren Rettungswache im Bereich Dürwiß / Weisweiler halte ich grundsätzlich für erforderlich, insbesondere auch wegen der Einsatzentwicklung in Weisweiler seit Betriebsaufnahme der Ifertalklinik, allerdings sehe ich einen Anpassungsbedarf der Vorhaltezeiten:

Im Hinblick auf die bestehenden Vorhaltezeiten sowie einen effektiven Personaleinsatz, ist die Vorhaltung der Tages – RTW in 12 Stunden Rhythmen (07.30 – 19.30 Uhr) praktikabel und effizient.

d) **Krankentransport**

Grundsätzlich stimme ich der zentralen Vorhaltung von KTW zu, allerdings wären noch die Details zur Abgabe der KTW abzustimmen, da z.B. aktuell 2 Fahrzeugbeschaffungen in Eschweiler anstehen würden. Weiterhin ist eine Absprache auch wegen der weitergehenden Personalplanung bzw. –entwicklung unbedingt erforderlich.

e) **Organisatorischer Leiter Rettungsdienst**

Ich bin der Auffassung, dass der OrgL. RD mindestens über eine F-IV/B-IV – Qualifikation verfügen muss und eine Gruppenführerausbildung nicht ausreichend ist. Weiterhin halte ich eine maximale Bestellung von 10 OrgL. RD pro Organisation für nicht zielführend, da es immer wieder zu Personalproblemen bei der Besetzung der Fahrzeuge kommt.

Ebenso sollte für die Besetzung des Fahrzeugs eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden, wie dies z.B. im Kreis Düren geschieht. Die Kosten dürften ja bei den Krankenkassen ebenfalls darstellbar sein.

f) **Rettungswachen**

Aus Platzgründen würde das Reservefahrzeug an der neuen Rettungswache Nord/Ost stationiert werden, so dass die RTW Eschweiler 1,2,3 sich an der Hauptwache und RTW 4,5 und 99 sich an der Wache Nord/Ost befinden.

g) **Hinweise / Ergänzungen zum Rettungsdienstbedarfsplan**

Ad 2.2: Verkehrsverbindungen

Die L 241 verläuft von Weisweiler aus in den Kreis Düren und nicht über Eschweiler und Stolberg

Ad 2.4.1: Bodengebundene Notfallrettung

Zurzeit sind folgende Fahrzeuge vorhanden:

Hier ist das Kennzeichen des RTW 1 auf „AC-F 3832“ zu ändern.

Rettungsdienstliche Betreuungen bei Großveranstaltungen werden durch die Hilfsorganisationen oder die Feuerwehren durchgeführt.

Ad: Rettungswachen

Trägerin der Rettungswache Alsdorf ist nicht die Stadt Eschweiler.

Trägerin der Rettungswache Stolberg – Außenstelle Süd – ist nicht die Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin